



PROTOKOLL über die Sitzung des Gemeinderates

am Montag, den 5. September 2022 um 20:00 Uhr im Sitzungszimmer Elbigenalp.

Anwesende: Bgm. Markus Gerber
Ing. Stefan Bailom
Mag. Michael Baldauf
Alfred Kerber
DI Rainer Kerber
Marco Krabichler
Bernd Lumpert
Christoph Wasle
Karlheinz Wasle
Martin Holzmann
Andrea Wolf

Vertretung für GR Walch
Vertretung für GR Falger

Entschuldigt: Stefan Falger
Bgm.-Stv. Herbert Walch

Schriftführer: AL Marc Rauch

Tagesordnung

- Punkt 1.:** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2.:** Genehmigung des letzten Protokolls
- Punkt 3.:** Beratung und Beschlussfassung - Aufhebung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche gemäß §27 Abs. 2 lit. h) TROG und Ausnahme aus Raumordnungsprogramm gemäß §11 TROG, Teilfläche von Gp. 2999, Knittel Armin
- Punkt 4.:** Beratung und Beschlussfassung - Änderung örtliches Raumordnungskonzept, Nr. 011, Teilfläche Gp. 2999, Knittel Armin
- Punkt 5.:** Beratung und Beschlussfassung - Flächenwidmungsplanänderung Nr. 808-2022-00001, TF Gp. 2999, Knittel Armin
- Punkt 6.:** Beratung und Beschlussfassung - Aufhebung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche gemäß §27 Abs. 2 lit. h) TROG und Ausnahme aus Raumordnungsprogramm gemäß §11 TROG, Teilfläche von Gp. 2984, Fam. Huber "Lechtaler Haussegen"
- Punkt 7.:** Beratung und Beschlussfassung - Flächenwidmungsplanänderung Verordnungsnummer 808-2021-00008, Teilfläche von Gp. 2984, Fam. Huber "Lechtaler Haussegen"

Punkt 8:. Beratung und Beschlussfassung - Vermessungsurkunde der GEO-GEM ZTG KG vom 09.08.2022, GZ.: 3532/22 mit gleichzeitiger Übernahme der Trennstücke 2 und 3 in öffentliche Gut Wege

Punkt 9:. Beratung und Beschlussfassung - vorgelegter Kaufvertrag zwischen Dorf Vital Immo GmbH, Jäger Marlene mit Gemeinde Elbigenalp und Gemeindegutsagrargemeinschaft Elbigenalp-Köglen, betroffene Grundstücke .384, .390, 2811, 2818, 2821 und 2823

Punkt 10:. Beratung und Beschlussfassung - Personalangelegenheiten

Punkt 11:. Allfälliges

Punkt 1

Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Zuhörer.

Bgm. Gerber stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Gerber Markus stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt 10 – Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** den Tagesordnungspunkt 10 – Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

GR Kerber Rainer stellt einen mündlichen Antrag um Aufnahme eines Tagesordnungspunktes – Beratung und Beschlussfassung – Aufnahme als vollwertiges Bauausschussmitglied mit Stimmrecht Nach ausführlicher Diskussion ist der Gemeinderat der Meinung, dass dieser Tagesordnungspunkt in der nächsten Bauausschusssitzung behandelt werden soll.

Genehmigung der Tagesordnung vom 05.09.2022.

Punkt 2

Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 27.06.2022. (letzte Gemeinderatssitzung) Anmerkung: Es haben nur jene Gemeinderäte an der Abstimmung teilgenommen, welche bei der jeweiligen Sitzung auch anwesend waren.

Punkt 3

Der Bürgermeister berichtet, dass nach mehreren Sitzungen und Konzeptänderungen, der Bauausschusssitzung in seiner Sitzung vom 20.06.2022, das neue Konzept „Neubau einer Lagerhalle“ von Herrn Knittel unter Auflagen befürwortet hat. Der Bürgermeister verliest die Auflagen sowie das Besprechungsprotokoll vom 30.08.2022. In der Besprechung vom 30.08.2022 wurden die Auflagen von Herrn Knittel Armin zugesichert, Dokumente nachgereicht und somit erfüllt.

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche gem. §27 Abs.2 lit. h) Tiroler Raumordnungsgesetz (TROG) mit gleichzeitigen Ansuchen um Ausnahme von Raumordnungsprogramm „landwirtschaftliche Vorsorgefläche“ gem. §11 Abs.1 TROG einer Teilfläche der Gp. 2999.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

Punkt 4

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Elbigenalp gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von DI Reinstadler Herbert vom Architekturbüro Walch und Partner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Elbigenalp vom 15.06.2022, Zahl Nr. 11, Projekt Nr. REL-21020 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

- Entwicklungsbereich - Sonderfläche S 02, Zeitzone 1, Dichte –

- Aufhebung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche gem. § 27 Abs. 2 lit. h) TROG im Ausmaß des Entwicklungsbereiches S 02
- Gleichzeitig Ansuchen um Ausnahme vom Raumordnungsprogramm „landwirtschaftliche Vorsorgefläche“ gem. § 11 Abs. 1 TROG im Ausmaß des Entwicklungsbereiches

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

Punkt 5

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Elbigenalp gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von DI Reinstadler Herbert vom Architekturbüro Walch und Partner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Elbigenalp vom 18.08.2022, Verordnungsnummer 808-2022-00001 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Elbigenalp im Bereich des Grundstückes 2999, KG Elbigenalp, mit rund 1969 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Lager, Garage vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6

Familie Huber stellt aufgrund des wachsenden Betriebes „Lechtaler Haussegen“ und des Platzmangels am Unternehmensstandort den Antrag auf Umwidmung, für die Errichtung eines Verarbeitungsgebäude für Obst und Kräuter, Maschinen-, Geräte-, Lagerstadel mit einer Abmessung von ca. 20*40 m auf der Grundstücksnummer 2984. Es werden im Gebäude Obst etc. im Zeitraum zwischen Juli und Oktober gehäckselt. Anschließend wird die Ware sofort händisch bzw. mit Kleingeräten weiterverarbeitet. Diese Arbeiten finden größtenteils in der Halle bzw. am Vorplatz im Süden (Wohngebietsabgewandte Seite) statt. Die notwendige Trocknung der Kräuter erfolgt über Lufttrocknung. Für den landwirtschaftlichen Betrieb wird u.a. der bereits vorhandene Traktor benötigt, für welchen im neuen Gebäude einen Garagenplatz entstehen soll. Die vieldiskutierte Erschließung findet voraussichtlich über den Asphaltierten Gemeindeweg Gp. 2982 statt.

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche gemäß §27 Abs. 2 lit. h) TROG und Ausnahmen aus Raumordnungsprogrammen gemäß §11 TROG, Teilfläche von Gp. 2984, Fam. Huber "Lechtaler Haussegen"

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Elbigenalp gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von DI Reinstadler Herbert vom Architekturbüro Walch und Partner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Elbigenalp vom 28.07.2022, Deckblatt aktualisiert am 25.05.2022, Verordnungsnummer: 808-2021-00008 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Elbigenalp im Bereich des Grundstückes 2984 KG 86009 Elbigenalp von rund 1626 m² von Freiland § 41 In Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Verarbeitungsgebäude für Obst und Kräuter, Maschinen-, Geräte-, Lagerstadel vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Elbigenalp gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

Punkt 8

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge mehrere Baubesprechungen über die Neuerrichtung von zwei Einfamilienhäuser der Dorf Vital Immo Gmbh eine Verbesserung der Verkehrserschließung notwendig ist. Nach mehreren Besprechungen wurde vereinbart, dass die Dorf Vital Immo GmbH gemäß Vermessung GEO-GEM AZ 3532/22 zwei Teilflächen mit insgesamt 42m² für die Verbreiterung von Verkehrsflächen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Elbigenalp-Köglan ablöst. Im gleichen Zuge wurde vereinbart, dass Frau Jäger Marlene für eine Wegverbreiterung der Gp. 2811 von 0,80m mit insgesamt 43m² an die Gemeinde Elbigenalp ablöst.

Der Gemeinderat beschließt die Vermessungsurkunde der Fa. Vermessung GEO-GEM ZTG KG vom 09.08.2022, GZ: 3532/22 mit gleichzeitiger Übernahme der Trennstücke 2 und 3 ins öffentliche Gut Wege.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

Punkt 9

Dem Gemeinderat wird zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt 8, der Kaufvertrag zwischen Jäger Marlene mit Gemeinde Elbigenalp und der Dorf Vital Immo GmbH mit Gemeindegutsagrargemeinschaft Elbigenalp-Köglan vorgelegt.

Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Kaufvertrag zwischen Frau Jäger Marlene mit den Trennstücken (TS) 2 und 3 mit insgesamt 43m² an die Gemeinde Elbigenalp sowie die TS 5 und 6 mit insgesamt 42 m² der Dorf Vital Immo Gmbh an die Gemeindegutsagrargemeinschaft Elbigenalp-Köglan.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

Punkt 10

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einer separaten Niederschrift protokolliert.

Punkt 11

Der Bürgermeister berichtet über:

- Themen der Gemeindevorstandssitzung vom 02.09.2022; Beginn Ausbau LWL in Grünau, Gebühren Oberkopf Transparentanlage bei Bereich „Bernhardsbach“, Abschluss Asphaltierungsarbeiten im Oberdorf, Stand Gewerbegebiet Obergiblen;

GR Kerber R.:

- begrüßt LWL-Ausbau in Grünau
- kritisiert Schleppender Ausbau im gesamten Gemeindegebiet

Bgm. Gerber erklärt, dass die Gemeinde Elbigenalp aufgrund Ihrer finanziellen Mittel und vielseitigen jährlichen Aufgaben wie Erschließungs- und Sanierungsarbeiten im Bereich Wasser, Abwasser, Wege, und noch vieles mehr, sowie das nächste anstehende Großprojekt Errichtung Hochbehälter am Ölberg, den LWL-Ausbau nur in mehreren Ausbaustufen umsetzen kann. Ebenso erschwert die Ausbezahlung der LWL-Fördergelder von Land/Bund Jahre nach Fertigstellung den Ausbau im Gemeindegebiet.

- fragt Verfahrensstand Ausbau Wunderkammer
- Priorisierung Projekte in den nächsten Jahren

GR Kerber A.:

- begrüßt LWL-Ausbau in Grünau
- wünscht sich Mitspracherecht aller Gemeindebürger bei LWL-Hausanschlüsse sowie Beratungsservice für Anschlussmöglichkeiten im Gebäude

Bgm. Gerber erklärt, dass die Fa. Kiss den LWL-Ausbau in Elbigenalp bestmöglichst und kostengünstig im Sinne der Gemeinde Elbigenalp plant. Bei einem Mitspracherecht aller Gemeindebürger bei den jeweiligen Hausanschlüssen würden die Kosten explodieren. Für den Anschluss im Gebäude, muss sich jeder Eigentümer selbst kümmern, hierzu kann keine Beratungsperson für Hauseigentümer organisiert werden.

GR Bailom:

- fragt Stand Angebote für Photovoltaikanlagen für Gemeindehäuser an.

GR Wasle:

- fragt um Tausch der alten Fenster im Feuerwehrhaus in Grünau

F.d.R.d.A.
AL Marc Rauch



Ende des öffentlichen Teils: 21:45 Uhr

Kundgemacht von 09.09.2022 bis 26.09.2022

